



Kreisausschusssitzung vom 05.04.2018 Öffentliche Sitzung

TOP 3: Kreisentwicklung, Regionalmanagement; Förderung der Freizeitlinie „Mainschleifenshuttle“ durch den Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

Am 23.02.2018 ging ein Schreiben der Stadtverwaltung Gerolzhofen an den Landrat des Landkreises Schweinfurt ein, in dem für das Mainschleifenshuttle, beginnend mit Mai 2018, um „finanzielle Beteiligung/ Unterstützung“ des Landkreises Schweinfurt gebeten wurde. Dabei wurde keine konkrete Höhe dieser Beteiligung genannt. Die Betriebskosten wurden mit ca. 60.000 € angegeben. Der Landkreis Schweinfurt hatte auf Grund der Nichtbeteiligung in der Konzeptphase keine Möglichkeit, auf die jetzt mit dem Antrag bekannt gewordenen Planungen und Kalkulationen im Vorfeld Einfluss zu nehmen. Die Informationen über die Kalkulation und den Fahrplan erfolgte im Zuge der Sachverhaltsermittlungen erstmals am 12.03.2018 per Mail durch Herrn Frimberger, der durch die Touristeninformation der Stadt Volkach mit der Planung des Freizeitverkehrs beauftragt war. Die Höhe der vorgesehenen Beteiligung des Landkreises Schweinfurt am Freizeitverkehr konnte aus den auf Nachfrage per Mail am 20.03. und 22.03.2018 übermittelten Ratsbeschlüssen der Stadt Gerolzhofen und der Gemeinde Kolitzheim entnommen werden.

Nach den uns vorliegenden Informationen ist von Folgendem auszugehen:

- Es gibt künftig zwei Mainschleifen-Shuttle-Linien:
 - o **Linie I (Bus 1)** bedient: Volkach, Astheim, Escherndorf, Untereisenheim, Obereisenheim, Wipfeld, Nordheim, Sommerach, Münsterschwarzach.
 - o **Linie II (Bus 2)** bedient: Volkach, Fahr, Stammheim, Lindach, Kolitzheim, Gernach, Unterspiesheim, Oberspiesheim, Herlheim, Zeilitzheim, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Gerolzhofen, Dingolshausen (nur 1 Fahrt am WoE im Bedarfsverkehr).

Knotenpunkt bzw. Hauptumstiegsort ist Volkach-Busbahnhof.

Der Freizeitverkehr ist schlüssig konzipiert und realistisch kalkuliert. Er erfüllt seinen Zweck, den Tourismus und die Mobilität in der Freizeit an der Mainschleife zu fördern. Es ist damit zu rechnen, dass das Angebot durch die Fahrzeiten am frühen Abend bis in die frühen Morgenstunden die Gastronomie und Freizeitveranstaltungen in der Region um die

Mainschleife, auch durch den niedrigen Tarif, unterstützt. Insgesamt wird der Freizeitverkehr deshalb befürwortet.

Durch die unterschiedlichen Finanzierungsmethoden zwischen Linie I und Linie II und die unterschiedliche Behandlung der beteiligten Landkreise hinsichtlich ihres prozentualen Anteils an der Finanzierung des Aufwandes für den Freizeitverkehr, kommt es zu einem überproportionalen Finanzierungsanteil des Landkreises Schweinfurt im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften. Ein sachlicher Grund dafür ist jedoch nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt einem Zuschuss zum Betrieb des sog. Mainschleifen-Shuttles unter der Voraussetzung zu, den prozentualen Zuschuss des Landkreises Schweinfurt an den anderen Landkreise Kitzingen und Würzburg anzugeleichen und einen Zuschuss in maximaler Höhe von 50 % der zuschussfähigen, anteiligen Kosten der Linie I (max. 3.800 €) und II (max. 60.000 €) des Mainschleifeshuttles zu übernehmen.

Die Übernahme der Kosten an der Linie II (Bus 2- Gerolzhofen, Kolitzheim, Frankenwinheim, Dingolshausen bei Bedarf) wird auf 30.000 € für das Jahr 2018 begrenzt.

Die Kostenübernahme für die Linie II ab dem Jahr 2019 steht unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt Volkach mit einem angemessenen Anteil am Freizeitverkehr für ihre Ortsteile, die auf der Linie II liegen, beteiligt. Zur Berechnung des Kostenanteiles wird die Anwendung der Methode vorgeschlagen, die auch bei Linie I zur Anwendung kommt. Die Stadt Volkach mit ihren Gemeindeteilen hat 8.784 EW. Einzubeziehen in die Berechnung sind die jeweiligen Stadtteile (Fahr, Gaibach, Obervolkach, Krautheim) mit ihren Einwohnern und Betten und die Anzahl der Einwohner und Betten der Stadt Volkach, die dem Verhältnis der gefahrenen Kilometer zwischen der Linie I und II entspricht.

Die Kostenanteile der Gemeinde Kolitzheim mit Ortsteilen, Frankenwinheim und der Stadt Gerolzhofen werden gemäß der Kostenaufteilung für die Linie I ab dem Jahr 2019 für die Linie II berechnet und mit 50 v.H. durch den Landkreis Schweinfurt bezuschusst. Die Gemeinde Dingolshausen wird nur im Bedarfsfall nach Voranmeldung angefahren. Hier werden 50 v.H. der durch die Bedarfsfahrten nach Dingolshausen verursachten Kosten durch den Landkreis bezuschusst.